

Euskirchen, 24.10.2014

Mitteilungsvorlage

TOP:

Drucksachen-Nr.: 237/2014

öffentlich

Betreff:

Sachstandsberichte zu den Kooperationsprojekten auf den Sportplätzen Kuchenheim und Billig

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum:	Einst.:	Ja:	Nein:	Enth.:	Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss
AKuFS	27.11.2014						

Kosten der Maßnahme: €

Erträge der Maßnahme: €

im Haushaltsplan veranschlagt:

im Wirtschaftsplan veranschlagt:

Mittel stehen zur Verfügung:

ggf. Deckungsvorschlag:

jährlicher Folgeaufwand/-ertrag: €

weiterer Folgeaufwand/-ertrag:

Ja

Nein

Ja

Nein

Ja

Nein

Zustimmung der Revision liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Freizeit und Sport nimmt den Bericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

Sachdarstellung:

Sportplatz Billig

Mit Vorlagen 141/2013 und 275/2013 wurde bereits umfassend zu den Hintergründen des Projektes der Projektgruppe BBW in Billig berichtet. In den Grundzügen soll dabei durch die Veräußerung des derzeitigen Kleinspielfeldes als Wohnbauland die Errichtung eines neuen Rasensportplatzes mit Umkleidegebäude zu einem wesentlichen Teil finanziert werden. Zum Bau des Sportplatzes sowie dem Verkauf des Kleinspielfeldes im Ortsteil Billig wird nachfolgend der Entwicklungsstand dargestellt.

Für beide Grundstücke wurden inzwischen die notwendigen Änderungen der Bauleitpläne genehmigt. Beide Planänderungsverfahren wurden in Kooperation zwischen der Projektgruppe und dem städtischen Planungsamt realisiert, wobei seitens der Projektgruppe die notwendigen Gutachten etc. vorfinanziert wurden.

Verkauf des Kleinspielfeldes

Die Grundstücksfläche des Kleinspielfeldes wurde in Abstimmung mit dem städtischen Planungsamt in sieben Baugrundstücke eingeteilt. Durch die Projektgruppe BBW wurde für jedes der geplanten Baugrundstücke ein Käufer akquiriert, der neben der Zahlung eines angemessenen Kaufpreises auch bereit ist, Teil der zur Resterschließung des Neubaugebietes notwendigen Erschließungsgemeinschaft zu werden. Hinsichtlich der Aufteilung und Veräußerung des neuen Baugebietes wird auf Drs.-Nr. 262/2014 im nichtöffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

Grundstückserwerb neuer Sportplatz

Für die Errichtung des Sportplatzes ist das Grundstück Gemarkung Billig, Flur 22, Flurstück 147, vorgesehen. Diese Parzelle ist derzeit noch Bestandteil des laufenden Flurbereinigungsverfahrens. Eine Übertragung des Grundstücks an die Stadt wird im Zusammenhang mit dem Abschluss des Flurbereinigungsverfahrens bis Januar 2015 erwartet. In Folge soll das Grundstück von der Stadt in das Betriebsvermögen des Stadtbetriebes eingelegt werden.

Planungsfortschritt neuer Sportplatz

Durch den SV Rot-Weiß Billig wurde der Landschaftsarchitekt Clemens Esser aus Rheinbach beauftragt. Herr Esser hat auch die Planung und Bauausführung zum Rasenspielfeld in Stotzheim begleitet. Entstehen soll ein Rasensportplatz mit den Abmessungen 100 x 70m (brutto) sowie ein Umkleide- und Sanitärgebäude mit Vereins-/ Besprechungsraum. Das Gebäude ist als Hallenbauwerk aus Fertigelementen geplant. Aktuell ist der beauftragte Landschaftsarchitekt in Gesprächen mit der ULB hinsichtlich der geforderten Ausgleichflächen zum Schutz des im Bereich der Flächen ansässigen Schwarzkehlchens und Rebhuhns. Teilweise soll der Ausgleich auf der Parzelle des Sportplatzes, teilweise am Ortsrand von Billig erfolgen. Ein entsprechender Bauantrag ist derzeit durch den Verein in Arbeit. Eine vorherige Kampfmitteluntersuchung des Geländes wurde vom Betrieb beantragt. Der Entwurf der aktuellen Planung ist als Anlage der Vorlage beigelegt.

Vorgesehene Abwicklung

Zum Zeitpunkt des Planungsbeginns befand sich die Stadt Euskirchen im Nothaushaltsrecht. Da die Erbringung zusätzlicher freiwilliger Leistungen durch das Nothaushaltsrecht nicht möglich war, war zunächst geplant, das Kleinspielfeld zum Bilanzbuchwert an die Projektgruppe BBW zu veräußern. Die Projektgruppe sollte dann eigenständig eine Weiterveräußerung der zu bildenden Wohnbauparzellen mindestens zum aktuellen Grundstücksrichtwert realisieren. Mit dem Verkaufserlös sollten nach Abzug des an den Betrieb zu erstattenden Restbuchwertes die Kosten für den Bau des neuen Sportplatzes gedeckt werden. Die verbleibenden Gelder sollten in die Errichtung eines Funktionsgebäudes fließen. Abschließend sollte dann das neu erstellte Vermögen wiederum als städtisches Vermögen (da auch städtischem Grund und Boden) bilanziert und in die Verwaltung des Stadtbetriebes übernommen werden. Mittlerweile hat sich die finanzielle Situation der Stadt Euskirchen insoweit geändert, dass Investitionen im freiwilligen Bereich wieder möglich sind, so dass der Betrieb den Verkauf des Kleinspielfeldes sowie die Finanzierung des neuen Sportplatzes aus dem Verkaufserlös über den Wirtschaftsplan des Stadtbetriebes

abwickeln kann. Dies hat nicht nur den Vorteil, dass die Mittelverwendung durch den Betrieb gesteuert wird, sondern führt auch dazu, dass die entstehenden Kosten dem Vorsteuerabzug unterliegen und somit deutliche wirtschaftliche Verbesserungen bei der Maßnahmenumsetzung realisiert werden können. Im ersten Schritt soll der Bau des Sportplatzes erfolgen; der Baubeginn ist geplant für das Frühjahr 2015. Erst nach Einsaat des Rasenspielfeldes beginnt der Bau des Funktionsgebäudes mit den für den Fußballbetrieb erforderlichen Sanitär- und Umkleidebereichen. Sämtliche Kosten zur Fertigstellung der Anlage, die den Verkaufserlös des Kleinspielfeldes abzüglich der zu erstattenden Vorleistungen des Vereins überschreiten, werden durch den SV Rot-Weiß Billig übernommen. Der SV Rot-Weiß Billig tritt beim Bau des Sportplatzes und des Funktionsgebäudes in einer Art Generalübernehmerschaft auf, d.h. er übernimmt die Abwicklung der Baumaßnahme vor Ort jeweils im Einvernehmen mit dem Stadtbetrieb.

Sportplatz Kuchenheim

Auch zum Sportplatz Kuchenheim wurde mit Vorlage 275/2013 umfangreich berichtet. Nach entsprechend positiver Beschlussfassung fanden auf dem Sportplatz in der Zeit vom 12.06.2014 bis zum 23.09.2014 durch die JSG Erft 01 in Zusammenarbeit mit dem Stadtbetrieb Umbau- und Sanierungsmaßnahmen in erheblichem Umfang statt. Durch die JSG Erft 01 wurde in dieser Zeit der alte Tennenplatz durch einen Kunstrasenplatz der neuesten Generation ersetzt. Die Zuschauerbereiche wurden gepflastert und die übrigen Wege mit Splitt belegt. Die nicht mehr genutzte Stein- und Kugelstoßanlage wurde entfernt und durch eine Rasenfläche ersetzt, die neben den anderen Trainingsflächen nun auch dem Fußballtraining zur Verfügung steht. Durch den Stadtbetrieb wurde die Spielfeldbarriere sowie die Trainingsbeleuchtungsanlage erneuert. Die Trainingsbeleuchtungsanlage ist auf dem neuesten Stand der Technik. Die Form und die Gestaltung des Gehäuses und des Leuchtmittels bindet mehr Licht auf dem Sportplatz und somit weniger Streulicht im Bereich außerhalb der Sportfläche. Die Lichtleistung beträgt garantiert 120 lux über einen Zeitraum von 10 Jahren. Das Ergebnis des Lichtprotokolls bescheinigt eine weitaus höhere Leistung von aktuell 184 lux. Durch neu konzipierte Leuchtmittel, wird dieser Wert mit 12 Einzelleuchten und je 1500W erreicht, wodurch 25% der Energiekosten eingespart werden können.

Mit dem Verein wurde ein Vertrag zur Übernahme von Pflegearbeiten auf der Sportanlage geschlossen. Das Pflegeentgelt wird durch den Verein für den Schuldendienst und die Deckung der weiterhin notwendigen Ausgaben im Rahmen der übernommenen Pflegearbeiten Sportplatzes verwendet.

Huthmacher
Betriebsleiter